

Kurzposition

Jahressteuergesetz 2013

Hintergrund

Das Jahressteuergesetz enthält keine wesentlichen Änderungen, die die Freien Berufe betreffen. Die geplante Neufassung des § 4 Nr.21 UStG, die Umsatzsteuerbefreiung von Leistungen, die unmittelbar dem Schul- und Bildungszweck dienen, wird in vielen Fällen auch auf Privatlehrer Anwendung finden können.

Umsatzsteuerbefreiung von Bildungsleistungen

Zukünftig sollen viele Bildungseinrichtungen, die bisher steuerpflichtige Leistungen erbracht haben, unter die Umsatzsteuerbefreiung für Bildungsleistungen fallen. Damit wäre für diese Einrichtungen kein Vorsteuerabzug mehr möglich. (§ 15 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 UStG) Dies würde auch zum Teil die Mitglieder des BFB und ihre Bildungseinrichtungen, die z.B. in den vergangenen letzten 10 Jahren ein Gebäude errichtet haben, betreffen. Sie müssten dann entsprechende Vorsteuerkorrekturen vornehmen mit negativen Folgen auf die Liquidität.

Nachrangigkeit des Vorlageersuchens

Die Nachrangigkeit des Vorlageersuchens gegenüber dem Auskunftersuchen soll aufgehoben werden, mit der Folge, dass die Finanzverwaltung sich sofort an den Auskunftspflichtigen (Dritten) wenden kann, mit der Aufforderung, Unterlagen vorzulegen.

BFB-Position

Umsatzsteuerbefreiung von Bildungsleistungen

Die Beurteilung der Steuerbefreiung sollte z.B. in Abhängigkeit von einem bestehenden Vorsteuerabzug beim jeweiligen Empfänger der Bildungsleistungen vorzunehmen sein. Demnach könnten Bildungsleistungen gegenüber Privatpersonen weiterhin unter die Steuerbefreiung des § 4 Nr. 21 UStG gefasst werden, während Leistungen gegenüber Empfängern, die zum Vorsteuerabzug berechtigt sind, steuerpflichtig erfolgen. Zumindest müsste eine Übergangsregelung für bestehende Verträge und Altfälle geschaffen werden.

Nachrangigkeit des Vorlageersuchens

Es besteht die Gefahr, dass die Rechte des Steuerpflichtigen nur unzureichend berücksichtigt werden. Die Finanzbehörden werden stattdessen vermutlich verstärkt unmittelbar von ihrem Vorlageanspruch nach § 97 AO Gebrauch machen. Datenschutzrechtliche Aspekte würden damit ins Leere laufen.

Bundesverband der Freien Berufe

Reinhardtstraße 34 – 10117 Berlin - Tel.: +49 30 284444 -0 Fax: +49 30 284444 -78

23, Rue Montoyer – B-1000 Brüssel – Tel.: +32 2 5001050 Fax: +32 2 5121055

Email: info-bfb@freie-berufe.de

www.freie-berufe.de

